

Eva John, Stadträtin, Vorsitzende der CSU-Fraktion im Starnberger Stadtrat  
Dr. Klaus Rieskamp, Stadtrat, Vorsitzender der WPS-Fraktion im Starnberger Stadtrat

Herrn Bürgermeister  
Ferdinand Pfaffinger o.V.i.A.  
Rathaus  
Vogelanger 2  
82319 Starnberg

Starnberg, 10. 8.2012

### **Antrag auf Erlass einer Informationsfreiheitssatzung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen den Erlass einer Informationsfreiheitssatzung gem. Art. 23 und 24 der Bayerischen Gemeindeordnung für die Stadt Starnberg wie folgt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises der Stadt Starnberg (Informationsfreiheitssatzung) auszuarbeiten.
2. Die Informationsfreiheitssatzung soll sich an aktuellen Informationsfreiheitsgesetzen und der Mustersatzung des Bündnisses Informationsfreiheit orientieren, welche das Jedermannsrecht auf Auskunft oder Einsicht ohne begründetes Interesse verankern, stadteigene Betriebe, städtische Stiftungen etc. einschließen sowie eine Abwägungsklausel enthalten.
3. Die Verwaltung wird ferner gebeten eine Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen nach der Informationsfreiheitssatzung der Stadt Starnberg auszuarbeiten.
4. Die Verwaltungsgebühren sollen so gestaltet werden, dass sie das Informationsrecht nicht behindern und sich auf die verursachten Zusatzkosten beschränken. Einfache Auskünfte und die Einsichtnahme in Akten bei nur geringem Verwaltungsaufwand sollen grundsätzlich kostenlos sein.

### **Begründung:**

In Deutschland gelten Informationsfreiheitsgesetze auf Bundes- und Landesebene - nicht jedoch in Bayern. Eine erhebliche und zunehmende Anzahl von Kommunen in Bayern haben jedoch in der Zwischenzeit kommunale Informationsfreiheitssatzungen erarbeitet, um dieses demokratische Defizit zu beheben.

Mit unserem Antrag wollen wir erreichen, dass alle Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch auf vollständigen und voraussetzungslosen Zugang zu allen bei der Stadtverwaltung vorhandenen Informationen über Angelegenheiten im eigenen Wirkungskreis haben, ohne dass hierfür eine rechtliche Betroffenheit oder ein sonstiges berechtigtes Interesse dargelegt werden muss. Eine Beschränkung des Anspruches soll dabei nur zum Schutz öffentlicher Interessen und privater Belange möglich sein.

Der Antrag wird in Kenntnis dessen gestellt, dass auch nach bisheriger Rechtslage bereits jetzt eine Reihe besonderer Informationsrechte bestehen, insbesondere aus Vorschriften des BayVwVfG, SGB X, Bayerisches Umweltinformationsgesetz, Bayerisches Datenschutzgesetz, Bayerische Gemeindeordnung und Bayerisches Pressegesetz.

Wir sehen in den in o.g. Vorschriften bestehenden Informations- und Zugangsrechten bereits eine gute Basis, möchten aber, so wie mittlerweile über 40 Gemeinden (z.B. Gemeinde Gauting), Städte, Landkreise und der Bezirk Oberbayern auch, dass sich die Stadt Starnberg eine Informationsfreiheitssatzung gibt, mit dem Ziel die bestehenden Zugangs- und Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger deutlich zu erweitern.

Nach ausgiebiger Recherche kommen wir zu der Auffassung, dass für einen voraussetzungslosen Informationszugang durchaus Bedarf besteht. Eine übermäßige Belastung der Verwaltung durch eine Informationsfreiheitssatzung ist aus unserer Sicht nicht zu erwarten.

Wir verfolgen mit diesem Antrag das Ziel, die Transparenz öffentlichen Handelns weiter zu fördern und bürgerschaftliche Interessen zu stärken und bitten Sie, Herrn Bürgermeister Pfaffinger, diesen Antrag zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva John



Dr. Klaus Rieskamp